

Rat will keinen Maststall

Entscheidung über Baugenehmigung für Anlage in Hevensen liegt beim Landkreis

VON NIKO MÖNKEMEYER

HARDEGSEN. Der Rat der Stadt Hardegsen hat sich in seiner Sitzung am Dienstagabend mit großer Mehrheit gegen den von einem Hevenser Landwirt geplanten Bau eines Hähnchenmaststalls im Hardegser Gewerbepark (wir berichteten) ausgesprochen.

Nur die FDP-Fraktion stimmte gegen eine entsprechende Vorlage der Verwaltung. Vor der Abstimmung gab es in der Sitzung eine heftige Diskussion zu diesem Thema, bei der die Gegner erneut mit aus ihrer Sicht zu erwartenden Geruchs- und Lärmbelastungen sowie Gesundheitsgefährdungen für die Anwohner argumentierten.

1200 Unterschriften

Vertreter der in Hevensen gegründeten Bürgerinitiative überreichten außerdem 1200 Unterschriften gegen die Realisierung des umstrittenen Bauprojektes an den Rat.

Als Begründung für das sogenannte Versagen des „gemeindlichen Einvernehmens“ verwies die Stadt Hardegsen auf ein von ihr in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten. Darin kommt Rechtsanwalt Dr. Frank Niederstadt aus Hannover zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der Masthähnchenanlage für 29 950 Tiere als landwirtschaftlicher Betrieb in dem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereich nicht gestattet ist. Der Bau einer solchen Anlage als Gewerbebetrieb wäre allerdings aus Sicht des Gutachters möglich.

Stellungnahme

Der Beschluss des Hardegser Rates hat in diesem Verfahren aber lediglich den Charakter einer Stellungnahme. Die letztendliche Entscheidung, ob es für den Hähnchenstall eine Baugenehmigung geben wird, liegt beim Landkreis Northeim als Bauaufsichtsbehörde.

„So lange mir keine Ablehnung des Bauantrages seitens

des Landkreises vorliegt, plane ich weiter wie bisher“, kommentierte am Mittwochmorgen Arne Mennerich auf HNA-Anfrage die Entscheidung des Hardegser Stadtrates. Der Hevenser Landwirt, der mit dem Bau des Hähnchenmaststalls den Bestand seines landwirtschaftlichen Betriebes sichern möchte, betonte, dass es für ihn keine Option sei, möglicherweise den Stall als Gewerbebetrieb neu zu beantragen, um die in dem Gutachten aufgeführten Einwände gegen das Projekt entkräften zu können.

„Wir möchten ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb bleiben“, sagt Mennerich, der ebenso wie sein Vater Hans-Joachim Mennerich anzweifelt, dass es sich bei dem Gewerbepark Hardegsen um ein ausgewiesenes Gewerbegebiet handelt. Durch die bestehende Biogasanlage und den bereits genehmigten Rinderstall der Firma Masterrind liege bereits eine landwirtschaftlich geprägte Nutzung des Areal

vor. Beide wundern sich darüber, dass es vor einem Jahr seitens der Stadt Hardegsen keinerlei Einwände gegen ihre Investitionspläne gegeben habe, als sie diese den beteiligten Behörden vorgestellt haben.

Das sagt der Landkreis

Aus Sicht des Landkreises Northeim handelt es sich bei dem geplanten Hähnchenmaststall im Hardegser Gewerbepark um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben. „Bisher wurde die Entscheidung der Stadt Hardegsen dem Landkreis noch nicht offiziell mitgeteilt“, so Landkreis-Pressesprecher Dirk Niemeyer auf HNA-Anfrage. Sobald diese mit Begründung vorliege, sei diese sorgfältig zu prüfen. Erst dann könne darüber entschieden werden, ob der Landkreis Northeim als Baugenehmigungsbehörde trotz der Ablehnung des Hardegser Rates das Vorhaben genehmige. (nik)